

8.3

Die im Bebauungsplan als " Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung " ausgewiesenen öffentlichen und privaten Flächen (A und B) sind als mindestens dreireihige Feldhecke entsprechend dem Pflanzschema als Übergang zur offenen Landschaft sowie zu den angrenzenden Nutzungsformen zu realisieren.
Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.4

Auf den öffentlichen Grünflächen, Flächen C und D, sind Gehölzgruppenpflanzungen innerhalb einer extensiven Wiesenfläche zu realisieren.
Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.5

Zur Strukturierung des Wohngebietes ist pro Grundstück auf den privaten Grünflächen ein Hochstamm in Straßennähe zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Gehölzarten und -größen siehe Pflanzenliste

8.6

Die Parkstellflächen sind wasserdurchlässig zu befestigen, der Fußweg in der Fläche E ist mit wasserdurchlässiger Oberfläche auszubilden.

9. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) Nr. 10 BauGB

Die Flächen innerhalb des Sichtdreieckes im Einmündungsbereich in die Petersdorfer Landstraße sind von jeglicher Bebauung und sichtbehinderndem Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über zugeordneter Verkehrsfläche dauernd freizuhalten.

Pflanzenliste

Kleinkronige Bäume zur Pflanzung in den privaten Grünflächen

Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Betula pendula	Birke
PFLANZGRÖSSE	14 - 16 cm Stammumfang

Heckenpflanzung und Gruppenpflanzungen

Bäume	Feidhorn
Acer campestre	Bergahorn
Acer pseudoplatanus	Birke
Betula pendula	Hainbuche
Carpinus betulus	Eberesche
Sorbus aucuparia	Heister 150 - 200 cm
PFLANZGRÖSSE	
Sträucher	Weißdorn
Crataegus monogyna	Hasel
Corylus avellana	Pflaumenthüchen
Euonymus europaea	Heckenkirsche
Lonicera xylosteum	Schlehe
Prunus spinosa	Hundsrose
Rosa canina	Holunder
Sambucus nigra	60 - 100 cm
PFLANZGRÖSSE	

Pflanzungen im Verkehrsraum und an Parkstellflächen

Betula pendula	Birke
Corylus colurna	Baumhasel
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
PFLANZGRÖSSE	16 - 18 cm Stammumfang

§ 9 (1) Nr. 25 u. (6) BauGB

ien, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
chen für Maßnahmen zum Schutz, zur
ind zur Entwicklung von Natur und
aft

zung von Flächen zum Anpflanzen von
Strauchern und sonstigen Bepflanzungen:

§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB

zen Bäume

e Planzeichen:

des räumlichen Geltungs-
is des Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

ung unterschiedlicher Nutzung

§ 1 (4) BauNVO

Fahr- und Lenkungszeichen
runde Flächen zugunsten
reck verbandes

§ 9 (1) Nr. 21 u. (6) BauGB

lung ohne Normcharakter

ausdrucksweise

der Fernverkehrszone

ches Verkehrs

abauung bauliche Anlagen

id für die

zung der Flächen mit wasserrichtigen
zungen

§ 9 (1) Nr. 16 BauGB

sserschutzzone III

zung der Flächen für besondere Anlagen und
rungen zum Schutz gegen schädliche
einwirkungen
ie des Bundesimmissionsschutzgesetzes

§ 9 (1) Nr. 24 u. (6) BauGB

reiecke

umweltgerecht nach den gesetzlichen Be
Aufbereitungsanlagen usw.),
Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für b

- abartiger Geruch,
- anormale Färbung,
- Austritt von verunreinigten Flüss
- Ausgasungen,
- Reste alter Ablagerungen (Hau

angetroffen, ist der Grundstückbesitzer
belasteten Bodenaushubes nach §§ 2 un
Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) vom 27.8
Artikel 6 des Gesetzes vom 22. April 199:

Werden bei Erdarbeiten Funde oder auff
gem. § 11 DSchG M-V (Gvbl. Mecklenbu
untere Denkmalschutzbehörde zu benach
Landesamtes für Bodendenkmalpflege o
Verantwortlich sind hierfür die Entdecker
Zeugen, die den Wert des Fundes erken
Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der untere
Bodendenkmalpflege spätestens 4 Woch
gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beae
Erdarbeiten zugegen sein können und ev
und dokumentieren. Dadurch werden Ver

Das Plangebiet befindet sich teilweise im
Für den Geltungsbereich innerhalb der T
101 sowie aus dem Trinkwasserschutzge
November 1981 und der TGL 43850/01 u
berücksichtigen.

Bei Planungen und Erweiterungen von St
Abwasserkanälen und Leitungen ist das F
Der Umgang mit wassergefährdenden St
Sicherheitsbestimmungen, den Bestimmi
des § 20 des Landeswassergesetzes für l
Rechtsvorschriften sowie mit allen notwe
des Grund- und Oberflächenwassers nicht

Das Plangebiet ist nicht als kamfmittelbe
Dennoch sind Tiefbauarbeiten mit entspr
kampfmittelverdächtige Gegenstände od
stehende Unregelmäßigkeiten auftreten,
unmittelbaren Umgebung sofort einzust

Die unter Pkt. 2.1. des Teil B - Textliche
folgt definiert:

Die Traufhöhe wird als Höhe der äußere
als Höhe der oberen Dachbegrenzungs

Pflanzschema für 3-reil

Breite 5,00 m

Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m

Sträucher 60 - 100 cm

SC - Schlehe

HA - Haselnuß

WD - Weißdorn

PF - Pflaumenthüchen

HR - Hundsrose